

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht
PI/G-4254-3/1365U
vom 20.10.2016

Unser Zeichen
83b-U8811.00-2016/25-4

Telefon +49 89 9214-00

München
18.11.2016

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90/Die
Grünen) vom 19.10.2016
bezüglich Notfallplan für einen Atomunfall im AKW Temelin

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt:

*1. Welche Vorkehrungen hat die bayerische Staatsregierung getroffen, um
die Menschen im Grenzgebiet zu Tschechien von einem Unfall in Temelin zu
informieren?*

Zur Warnung und Information der Bevölkerung bei einem Ereignisfall im
Kernkraftwerk Temelin können insbesondere im Grenzgebiet folgende Mittel
eingesetzt werden:

- Amtliche Gefahrendurchsagen und Gefahrenmitteilungen über den
Rundfunk,

- Lautsprecherfahrzeuge.

Rundfunkdurchsagen bieten die Möglichkeit, Gefahren nicht nur anzukündigen, sondern auch Verhaltenshinweise an die Bevölkerung zu geben. Auf Grundlage der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über „Durchsagen über den Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) bei Katastrophen, ähnlichen allgemeinen Gefahren und bei Sirenenfehlauslösungen“ vom 19. April 1991, mit welcher insbesondere Regelungen zur Veranlassung von Gefahrendurchsagen bzw. -mitteilungen im Rundfunk getroffen wurden, hat sich ein etabliertes und bewährtes Verfahren zur Warnung und Information der Bevölkerung entwickelt. Auf der Grundlage dieser Bekanntmachung können z. B. auch Nachrichten über Live-Ticker beim Fernsehen erfolgen.

2. Gibt es für die grenznahen Gebiete ausgearbeitete Notfallpläne? Wenn ja, welche Maßnahmen sind für die grenznahen Gebiete zu Tschechien geplant?

Wie für die bayerischen Kernkraftwerke sind auch für das Kernkraftwerk Temelin von den bayerischen Katastrophenschutzbehörden bis zur Entfernung von 100 Kilometern vom Kernkraftwerk Pläne zur Verteilung von Kaliumjodidtabletten erstellt. Falls darüber hinaus die Verteilung von Kaliumjodidtabletten notwendig werden sollte, bestehen bayernweit Kaliumjodidtablettenverteilungspläne, die für grenzüberschreitende Ereignisse verwendet werden können. Die Entfernung zum Kernkraftwerk Temelin ist so groß, dass eine Evakuierung nicht in Betracht zu ziehen ist.

3. Wie ist der Informationsaustausch mit den tschechischen Behörden geregelt?

Es wird auf die Drucksache 17/7924 des Bayerischen Landtags vom 2. Oktober 2015 verwiesen.

4. Gibt es ein grenzüberschreitendes Krisenmanagement für den Fall eines Atomunfalls in Temelin?

Die Zuständigkeit für internationale Angelegenheiten der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes liegt in Deutschland beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Des Weiteren wird auf die Drucksache 17/7924 des Bayerischen Landtags vom 2. Oktober 2015 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ulrike Scharf MdL
Staatsministerin